

Reglement

BSA Systemhaus Cup 2020



Allgemeines

Teilnahme- / Startberechtigt beim BSA Systemhaus Cup sind Mädchen und Buben der Klassen U8 bis U18 sowie Erwachsene mit Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu, der Stadt Memmingen, sowie aus den Nachbarlandkreisen die Vereine TSV Altusried, SSV Dietmannsried, TSV Friesenried und SSV Wildpoldsried. Eine Aufstellung der Vereine siehe am Ende unter „Aktuell teilnehmende Vereine“.

Die Wettbewerbe werden in Anlehnung der Bestimmungen nach DWO durchgeführt.

Werden Rennen mit zwei Durchgängen gefahren, so sind alle Altersklassen für den 2. Durchgang startberechtigt.

Für alle Disziplinen besteht freie Skiwahl. Für die einzelnen Disziplinen besteht keine Vorschrift für Mindestradien der Ski. Es wird jedoch empfohlen mit Disziplin spezifischen Ski zu fahren.

Jede Läuferin und jeder Läufer ist rennserienübergreifend nur für einen Verein startberechtigt.

Ausschreibung und Ergebnisse

Die durchführenden Vereine geben rechtzeitig die Renntermine, Rennorte und Startzeiten im Internet, per eMail an alle Startberechtigten Vereine, bei "raceengine" und in der Presse bekannt.

Die Ergebnisse sind zeitnah in "raceengine" zu veröffentlichen. Zusätzlich falls vorhanden auf der Vereinseigenen Homepage.

Meldungen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich über "raceengine" (<http://www.raceengine.de/>). Die Läufer/innen müssen dort mit gültiger Code-Nr. registriert sein. Eine Racecard ist **nicht** erforderlich!!!

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für alle Rennen **12,-- €** pro gemeldeter Läufer.

Pro gemeldetem Läufer, außer Rennen mit Wertung UA Meisterschaft, wird für die Gesamtsiegerehrung **1,50 €** an den durchführenden Verein der Gesamtsiegerehrung abgeführt; die IBAN wird per eMail mitgeteilt.

Reglement

BSA Systemhaus Cup 2020



Die Gesamtsiegerehrung wird am 27. März 2020 durch den TV Bad Grönenbach als separate Veranstaltung durchgeführt.

Klasseneinteilung und Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird in jeder Klasse ausgelost. Bei einem 2. Durchgang wird in umgekehrter Reihenfolge des 1. Durchgangs gestartet.

Mädchen / Buben

U8 2013 / 2012
U10 2011 / 2010
U12 2009 / 2008
U14 2007 / 2006
U16 2005 / 2004
U18 2003 / 2002

Damen und Herren ab JG 2001, alle Jahrgänge in einer Klasse

Klasseneinteilung und Startreihenfolge **beim Rennen mit Wertung Unterallgäuer Meisterschaft**

Damen ... 51, 41, 31
Herren ... 51, 41, 31

Mädchen / Buben

U8 2013 / 2012
U10 2011 / 2010
U12 2009 / 2008
U14 2007 / 2006
U16 2005 / 2004
U18 2003 / 2002

Damen 21

Herren 21

Für die Gesamtwertung Damen und Herren ab JG 2001, alle Jahrgänge in einer Klasse

Reglement

BSA Systemhaus Cup 2020



Wertung und Punktesystem

Alle Rennen kommen in die Wertung - es gibt kein Streichergebnis; unabhängig von den durchgeführten Rennen.

Punkteverteilung:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	100	16	15
2	80	17	14
3	60	18	13
4	50	19	12
5	45	20	11
6	40	21	10
7	36	22	9
8	32	23	8
9	29	24	7
10	26	25	6
11	24	26	5
12	22	27	4
13	20	28	3
14	18	29	2
15	16	30	1

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet zeitnah nach dem Rennen statt. Die drei Erstplatzierten der Klassen U8 – U18 erhalten Pokale. Damen und Herren erhalten einen Sachpreis (Sekt o.ä.). Gültig für allen Rennen und für die Gesamtsiegerehrung. Urkunden können über Raceengine Online-Druck selbst erstellt werden.

Fotorechte

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Reglement

BSA Systemhaus Cup 2020



Haftung

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb erklärt der Teilnehmer, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie ausdrücklich, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich
2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Stand: Januar 2020